

Abgeordnete und Parlament

Abgeordnete

Aufbau des Parlaments



Bayerischer Landtag

Abgeordnete



Abgeordnete stehen bei ihrer Arbeit im Plenum, in Ausschüssen, Arbeitskreisen und Fraktionen in ständiger und intensiver Kommunikation miteinander.









Die Stellung der Abgeordneten

»Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes«, heißt es in der Bayerischen Verfassung. Diese sind für die Dauer von fünf Jahren gewählt und sollen das ganze Volk und nicht nur ihre Partei vertreten. Deshalb sind Abgeordnete auch grundsätzlich nicht an Aufträge und Weisungen gebunden, sondern allein ihrem Gewissen unterworfen. Sie haben ein sogenanntes freies Mandat (Mandat = Auftrag).

Wie wird man Abgeordneter?

Wenn man Abgeordneter des Bayerischen Landtages werden möchte, muss man dafür zunächst keine speziellen Qualifikationen vorweisen (z. B. einen bestimmten Schulabschluss). Grundsätzlich kann sich jeder bayerische Bürger ab Vollendung des 18. Lebensjahres zum Abgeordneten wählen lassen. Allerdings ist eine wesentliche praktische Voraussetzung die Mitgliedschaft in einer zur Wahl zugelassenen Partei oder einer Wählervereinigung. Diese nominieren schließlich ihre Direkt- und Listenkandidaten für die Landtagswahlen und sorgen somit bereits für eine Vorauswahl. Sie bieten ihren Kandidatinnen und Kandidaten auch die notwendige finanzielle und ideelle Unterstützung im Wahlkampf.

Wie sieht die Arbeit eines Abgeordneten aus?

Jeder Abgeordnete des Bayerischen Landtages hat zwei große Aufgabenfelder:

- die Arbeit im Landtag
- die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises

Da die Abgeordneten in aller Regel auch einer Partei oder Wählervereinigung angehören, haben sie selbstverständlich dort eine Vielzahl an Aufgaben zu erfüllen. Außerdem sind nicht wenige Abgeordnete gleichzeitig in der Kommunalpolitik aktiv, also in Gemeinde-, Stadträten oder in Kreistagen engagiert.

Abgeordnete des Bayerischen Landtags werden für fünf Jahre gewählt und vertreten das gesamte Volk. Sie gehören in der Regel einer Partei oder einer Wählervereinigung an.



Abgeordnete



links: Abgeordnete bei der Diskussion mit Jugendlichen im Landtag.

Die Tätigkeiten der Abgeordneten

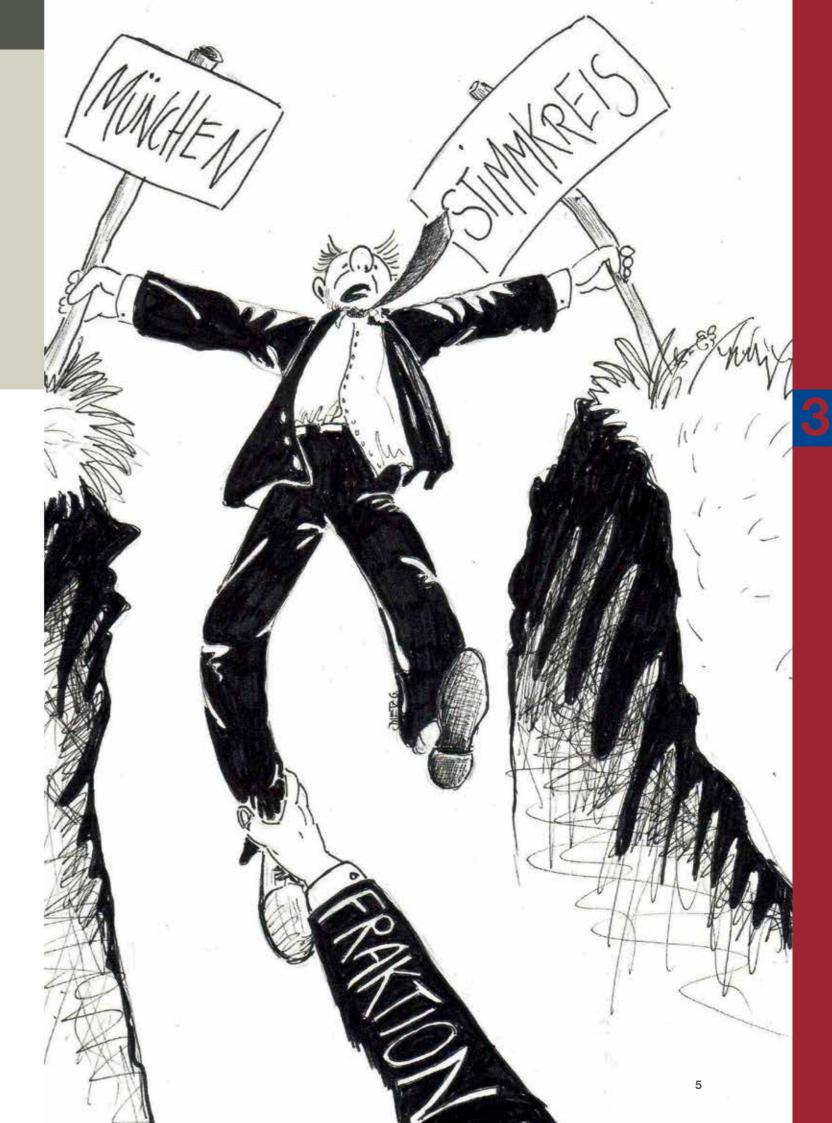
An durchschnittlich drei Tagen in der Woche (meist Dienstag bis Donnerstag) befinden sich die Abgeordneten in München und gehen ihren vielfältigen Aufgaben im Landtag nach: Fraktionssitzungen*, Ausschusssitzungen, Arbeitskreise und Sitzungen der Vollversammlung sind typische Tätigkeiten und geben den einzelnen Abgeordneten fast schon so etwas wie einen Stundenplan vor.

Hinzu kommen Diskussionen mit Besuchergruppen, Informationsveranstaltungen und Einladungen von Interessengruppen, Pressegespräche und viele weitere Termine, die sich über den ganzen Tag und in den Abend hinein erstrecken. Nebenher gilt es noch, sich selbst über die Medien zu informieren, denn als Abgeordneter sollte man stets auf dem Laufenden sein.

An den übrigen Tagen der Woche und insbesondere auch am Wochenende sind die Abgeordneten mit der Arbeit in ihren Stimm- und Wahlkreisen beschäftigt. Hier haben sie nicht nur in den Sprechstunden vielfältige Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen und Interessengruppen. Sie informieren sich umfassend über aktuelle Probleme und Vorhaben in der Region, die von ganz persönlichen Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger bis hin zu Wünschen und Forderungen von Verbänden und Wirtschaftsbetrieben reichen.

Einladungen auf Feste und Veranstaltungen gehören zum Alltag, und immer steht dabei eines im Vordergrund: die Abgeordneten zu treffen, mit ihnen zu sprechen und zu diskutieren, ihnen Vorschläge zu unterbreiten, aber auch persönliche Sorgen, Nöte und Wünsche zu äußern. Diese direkte Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern und die Möglichkeit, sich für die Menschen vor Ort einzusetzen, empfinden viele Abgeordnete als eine ihrer Hauptaufgaben.

Die beiden Hauptaufgabenfelder der Abgeordneten sind die Arbeit im Landtag und die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises. *Die Gremien des Bayerischen Landtags werden im zweiten Teil dieses Heftes erklärt.



	Sitzeverteilung und Frauenanteil	\		Altersgliederung		
		Other selection - Medall series			4/D 000 EDD	
	Partei CSU	Stimmkreise Wahlkreis 85	gesamt	Jahrgänge CSU Bündnis 90/ FREIE Die Grünen WÄHLER	AfD SPD FDP gesamt	
	Bündnis 90/Die Grünen	6 33		1936 – 1940 – – –	1 1	100
	FREIE WÄHLER	- 2		1941 – 1945 –		
5. Shawing des Bayertschun Lan	AfD	- 22		1946 – 1950 1 - 4	1 - 1 7	
Abdumbles Torpessord Australian Market	SPD	- 22	2 22	1951 – 1955 6 3 2	2 - 1 14	
Antoniber Statemen	FDP	- 1º	11	1956 – 1960 14 7 6	- 8 <u>1</u> <u>36</u>	
Manufacture Brooksett (8) Machiner Brooksett (8) Mathematica Cabinities (8)	gesamt	91 114	1 205	<u>1961 – 1965</u> <u>19</u> <u>5</u> <u>7</u>	8 5 1 45	
	90041111			1966 – 1970 14 4 4	2 6 1 31	13
	Frauenanteil	Frauen Männe	r gesamt	1971 - 1975 21 4 1	2 3 1 32	
3	CSU	18 6		1976 - 1980 3 3 1 1981 - 1985 7 3 1	4 - 2 12	45
	Bündnis 90/Die Grünen	17 2	38	1981 - 1985 7 3 1 1986 - 1990 - 5 1	2 - 1 15	A
A	FREIE WÄHLER	6 2	27	1991 – 1995 – 4 –		
	AfD	2 20	22		22 22 11 205	5
	SPD	11 1	22			
	FDP	1 10) 11			
	gesamt	55 150	205			
	Der Frauenanteil beträgt 26,8 %					
			• 1			
			A			-
(A)			_			
			10			No.
			12			•
			THE STATE OF THE S			
			-			
			21 16		STATE OF THE STATE	
			Z			
1 =			9.48			
	6				7	

Aufbau des Parlaments



rech

Die Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) zusammen mit den Vizepräsidenten (v.l.n.r.): Dr. Wolfgang Heubisch (FDP), Markus Rinderspacher (SPD), Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Karl Freller (CSU) und Alexander Hold (FREIE WÄHLER).



Die Glocke der Landtagspräsidentin sorgt für Ruhe und

Welche Organe und Gremien gibt es im Bayerischen Landtag?

Der Landtag ist das oberste Staatsorgan in Bayern, aus dem alle weiteren Staatsorgane direkt oder indirekt hervorgehen. Er ist unsere Volksvertretung. Er entwirft, diskutiert und beschließt Gesetze, die unser Zusammenleben regeln. Um seine vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, gliedert sich der Landtag wie ein Körper in verschiedene Organe und Gremien, die sich die parlamentarische Arbeit teilen und einander zuarbeiten.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten 205 Abgeordneten bilden zusammen die Vollversammlung bzw. das Plenum (lat. plenus = voll). In den öffentlichen Vollversammlungen im Plenarsaal werden die verschiedenen Meinungen und Argumente debattiert. Hier werden auch die Gesetze verabschiedet.

Die Landtagspräsidentin führt die Geschäfte des Landtags und leitet die Sitzungen der Vollversammlung. Sie achtet darauf, dass der Tagungsablauf und die Redezeiten eingehalten werden. Bei »hitzigen« Debatten im Plenum ermahnt sie zu Ruhe und Ordnung. In der Sitzungsleitung wird sie unterstützt vom Präsidium, das sind vier Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und weitere fünf Abgeordnete, die sogenannten Schriftführer bzw. Schriftführerinnen. Außerdem berät und beschließt das Präsidium in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags.

Der Ältestenrat – der Begriff hat nichts mit dem Alter zu tun – besteht aus der Landtagspräsidentin sowie aus weiteren Abgeordneten aus den Fraktionen. Dieses Organ bestimmt Zeit und Tagesordnung der Vollversammlung und regelt den Sitzungsbetrieb.

Abgeordnete einer Partei oder Wählervereinigung im Landtag schließen sich zu Fraktionen zusammen. Nach dem Motto »Gemeinsam sind wir stark« wird in Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen versucht, sich im Rahmen der politischen Willensbildung auf eine gemeinsame Linie zu verständigen. Schließlich gilt es, in Abstimmungen eine Mehrheit zu erreichen.

Viele Bürgerinnen und Bürger verbinden mit dem Begriff »Landtag« das Bild der Vollversammlung im Plenarsaal. Allerdings haben die Abgeordneten vielfältige Aufgaben und können daher meist nicht immer im Plenum anwesend sein. Sie stellen sich z.B. den Fragen der Journalisten, schreiben Anträge, stehen Schülergruppen bei Diskussionen zur Verfügung, beantworten Anfragen der Bürgerinnen und Bürger oder besprechen wichtige Angelegenheiten mit anderen Abgeordneten oder Vertretern der Staatsregierung. Die Abgeordneten sind also – auch wenn sie nicht alle ihre Plätze im Plenarsaal eingenommen haben - durchaus im Parlamentsgebäude anwesend und üben aktiv ihre Funktion aus. Der Bayerische Landtag ist zudem ein »Arbeitsparlament«, d.h., die parlamentarische Arbeit wird vorwiegend in den Ausschüssen geleistet. In deren meist öffentlichen Sitzungen werden Gesetzesvorlagen diskutiert und für die Abstimmung in der Vollversammlung vorbereitet. Jeder der derzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Fachgebiet zuständig. Die Zusammensetzung der Ausschüsse richtet sich nach der Größe der Fraktionen. Auch diese Gremien spiegeln also - wie die Vollversammlung - das Wahlergebnis wider.

Bei den Vollversammlungen ist es daher insbesondere entscheidend, dass die Abgeordneten aus dem jeweiligen Ausschuss anwesend sind, wenn gerade Themen verhandelt werden, für die der entsprechende Ausschuss zuständig ist. Bei der Debatte im Plenum haben diese Abgeordneten dann auch Vorrang. Bei den Abstimmungen über Anträge oder Gesetze sind jedoch alle Volksvertreter gefordert, denn hier werden wichtige Entscheidungen getroffen und politische Weichenstellungen gesetzt.

Neben der Vollversammlung bilden das Präsidium, der Ältestenrat, die Fraktionen und die Ausschüsse die wichtigen Organe und Gremien des Bayerischen Landtags.

8







Fraktionsdisziplin

Im Gespräch Thomas Kreuzer, Vorsitzender der CSU-Fraktion

Katharina Schulze und Ludwig Hartmann, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fotos: Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer (I.), Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze (m.) und Ludwig Hartmann (r.)



85 Abgeordnete Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer



38 Abgeordnete Fraktionsvorsitzende: Katharina Schulze Ludwig Hartmann



27 Abgeordnete Fraktionsvorsitzender: Florian Streibl



22 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzende
Katrin Ebner-Steiner
Markus Plenk



22 Abgeordnete Fraktionsvorsitzender: Horst Arnold



11 Abgeordnete Fraktionsvorsitzender Martin Hagen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kreuzer, wie würden Sie den Begriff "Fraktionsdisziplin" erklären?

Zunächst einmal gilt, was die Bayerische Verfassung sagt: "Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden." Deshalb gibt es auch keinen sogenannten "Fraktionszwang". Wenn man sich in einer Fraktion aber nach intensiver Diskussion und Abwägung der verschiedenen Meinungen zu einem Thema auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt hat, dann sollten alle Fraktionsmitglieder diesen Standpunkt nach außen hin und bei Abstimmungen im Landtag auch gemeinschaftlich und solidarisch vertreten. Nur so kann eine Fraktion die politischen Ziele, für die ihre Abgeordneten gewählt wurden, im Parlament wirksam umsetzen. Die eigene Bereitschaft und die Erwartung der Fraktionskolleginnen und -kollegen im Parlament als Gemeinschaft aufzutreten, das bedeutet letztlich "Fraktionsdisziplin".

Welche Rolle spielt in Ihren Augen die Fraktionsdisziplin für die Parlamentsarbeit?

Um den Auftrag der Wählerinnen und Wähler erfüllen und die entsprechenden Entscheidungen im Landtag herbeiführen zu können, braucht die CSU-Fraktion als Regierungsfraktion bei jeder Abstimmung – zusammen mit dem Koalitionspartner – eine gesicherte Mehrheit. Die Fraktionsdisziplin ist dafür eine wichtige Voraussetzung. In der Praxis ist vor allem auf die nötige Präsenz der Abgeordneten bei den Abstimmungen zu achten, an die Fraktionsdisziplin dagegen muss nur äußerst selten appelliert werden. Denn zum einen sind die Abgeordneten der CSU-Fraktion durch viele gemeinsame politische Grundüberzeugungen verbunden, zum anderen können meist bereits im Vorfeld Kompromisse gefunden werden, die unterschiedliche Meinungen zum Ausgleich bringen. Sollte im Einzelfall tatsächlich ein Abgeordneter eine Entscheidung der Fraktion nicht mittragen können, so ist er gehalten, dies der Fraktionsspitze vorher mitzuteilen.

Sehr geehrter Frau Fraktionsvorsitzende Schulze, wie würden Sie den Begriff "Fraktionsdisziplin" erklären?

In der Politik gilt wie im Sport: Ohne Teamgeist geht's nicht. Auch Politikerinnen und Politiker einer Fraktion müssen zusammenhalten, um ihre Ideen durchzusetzen. Das gilt insbesondere bei Abstimmungen. Und da kommt die Fraktionsdisziplin ins Spiel. Denn grundsätzlich entscheiden Abgeordnete allein nach ihrem Gewissen, wie sie sich bei Abstimmungen im Parlament verhalten

(Grundsatz des Freien Mandats). Sind sie aber wie wir GRÜNE in einer Fraktion zusammengeschlossen, können sie gemeinsam mehr erreichen als alleine – wenn sie geschlossen handeln und abstimmen. Deshalb wird in der Regel vor wichtigen Entscheidungen eine gemeinsame Fraktionsposition diskutiert und beschlossen. Diese können dann meist alle mittragen. Letztlich ist aber jedes Mitglied des Landtags frei, ob es dann auch so abstimmt. Insbesondere bei Entscheidungen, die mit dem eigenen Gewissen zu tun haben oder ethische Fragen betreffen, kommt es deshalb auch zu abweichenden Abstimmungen. Denn bei aller Fraktionsdisziplin: Einen Fraktionszwang gibt es nicht.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Hartmann, welche Rolle spielt in Ihren Augen die Fraktionsdisziplin für die Parlamentsarbeit?

Für die Sichtbarkeit der Fraktionsposition im Parlament und für die Durchsetzung der eigenen politischen Vorstellungen müssen Mehrheiten gefunden werden. Wir 38 Abgeordnete der GRÜNEN-Fraktion diskutieren anstehende Entscheidungen deshalb vor Plenarsitzungen miteinander in der Fraktionssitzung. Bei diesen Treffen können alle unsere Abgeordneten für ihre persönliche Auffassung werben. Doch nicht nur dort, auch in unseren fachlichen Arbeitskreisen, Ausschussvorbereitungsteams und bei informellen Gesprächen unter Abgeordneten geht es darum, eine einheitliche und mehrheitsfähige Meinung zu finden. Als zweitstärkste Kraft im Landtag und stärkste Oppositionsfraktion kommt uns eine besondere Rolle bei der Kontrolle der Staatsregierung zu. Um diese Kontrollfunktion auszuüben und handlungsfähig zu sein, ist es wichtig, geschlossen im Parlament aufzutreten. Da wir alle ähnliche politische Ziele verfolgen, ist das meist nicht schwer. Und wenn es doch einmal unterschiedliches Abstimmungsverhalten gibt, ist das Ausdruck von Meinungsvielfalt und einer funktionierenden Demokratie.

10



Der Frauenanteil unter den Abgeordneten betrug um 1960 nur 3,4%. Auf dem Bild sieht man sechs der insgesamt sieben weiblichen Parlamentarierinnen im Lesesaal des Landtags. Heute ist die Zahl der Frauen immerhin auf 55 angestiegen, mit 26,8% der Abgeordneten bleiben sie jedoch weiterhin in der Minderheit.

Arbeitskreis

Arbeitskreise werden von einer begrenzten Zahl von Abgeordneten einer Fraktion gebildet. Es sind Gruppierungen von Experten für ein bestimmtes Thema, die sich im Vorfeld von institutionalisierten Gremien (z. B. vor Fraktionssitzungen) mit den anstehenden Fragen auseinandersetzen.

Direktkandidat und Listenkandidat

Ein Direktkandidat kann von den Bürgerinnen und Bürgern persönlich, also direkt gewählt werden. In Bayern geschieht dies in den Stimmkreisen. Ein Listenkandidat wird von einer Partei auf einer Liste für den Wahlkreis zusammen mit anderen Kandidaten aufgestellt.

Fraktionsdisziplin

Die Fraktionsdisziplin erwartet von den Mitgliedern einer Fraktion solidarisches Verhalten bei öffentlichen Abstimmungen, um nach außen hin Geschlossenheit zu zeigen. Das heißt nicht, dass Abgeordnete in den Fraktionssitzungen ihre Meinung nicht frei äußern dürften oder gar bei Abstimmungen zu Entscheidungen gegen ihr Gewissen gezwungen würden. Die Fraktionsdisziplin ist ein Gebot, kein Zwang!

Interessengruppe

Jede Gruppe von Menschen, die gemeinsame Interessen hat und diese auch umsetzen will, kann man als Interessengruppe bezeichnen. Im gesellschaftlichen Bereich sind mit diesem Begriff v. a. Verbände und Bürgerinitiativen gemeint.

Mandat, freies

Ein Mandat ist ein Auftrag oder eine Ermächtigung (in diesem Fall durch die Wählerinnen und Wähler). Freies Mandat bedeutet, dass der Auftrag keine genauen Handlungsanweisungen beinhaltet. Der Inhaber des Mandats entscheidet frei nach seinem Gewissen. Beim gebundenen oder imperativen Mandat ist der Mandatsträger an feste Weisungen gebunden. Handelt er nicht nach diesen, wird ihm sein Mandat entzogen.